

Dauerbestätigung für Gruppenveranstaltungen

Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einer minderjährigen Teilnehmerin.

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage der Sektion Selb im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie dem Aufsichtführenden vorzulegen.

Hiermit bestätigt die unterzeichnende **DAV-Sektion/Organisation** (nachfolgend jeweils »Organisation« genannt), dass ab Unterzeichnung und bis auf Widerruf dieser Erklärung in Textform

- alle Leiterinnen und Leiter, die für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen in der Kletteranlage durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden; für den Nachweis der Beauftragung mit der Durchführung der konkreten Veranstaltung legen die jeweiligen Leiterinnen und Leiter eine Kopie dieser Dauerbestätigung, eine (ggf. handschriftliche) Teilnehmerliste und einen geeigneten Nachweis¹ vor, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, dass es sich um eine Veranstaltung der Organisation handelt;
- ausschließlich Leiterinnen und Leiter von der Organisation eingesetzt werden, die (a) mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, es handelt sich (b) um Leiterinnen und Leiter einer DAV-Sektion, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und für die eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Leiterinnen und Leiter für diese Tätigkeit vorliegt;
- der Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der jeweiligen Veranstaltung jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt;
- die Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass den Leiterinnen und Leitern sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung und im Falle von deren Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten die jeweils gültige Benutzungsordnung der Kletteranlage vor der Nutzung der Kletteranlage zur Kenntnis gebracht und erforderlichenfalls erläutert wird und diese sich mit deren Geltung durch Unterzeichnung des in der Kletteranlage abzugebenden Anmeldeformulars für Minderjährige bzw. für Erwachsene einverstanden erklären; und
- alle Leiterinnen und Leiter, die im Auftrag unserer Organisation in der Kletteranlage tätig werden, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung bis zum schriftlichen Widerruf.

¹ Beispiele: Offizielles Schreiben der Organisation mit Datum der Veranstaltung; Kopie des offiziellen Gruppenprogramms aus einer Publikation der DAV-Sektion; Ausdruck des entsprechenden Eintrags auf der Homepage der DAV-Sektion; bei regelmäßigen Kletter- / Boulder- / Jugendgruppentreffen: (a) Flyer der Boulder- und Klettergruppe oder (b) Ausdruck der Programmveröffentlichung auf der Website der Organisation; bei unregelmäßigen Gruppenveranstaltungen immer genaue Terminangabe erforderlich.

Mit Unterzeichnung dieser Dauerbestätigung wird weiter bestätigt, die Benutzungsordnung der Kletteranlage der Sektion Selb gelesen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein sowie dafür Sorge zu tragen, sich vor jedem Besuch über Aktualisierungen der Benutzungsordnung der Kletteranlage zu informieren.

.....
Name Sektion des Deutschen Alpenvereins / Name sonstige Organisation

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift der Sektion/Organisation durch Vertretungsberechtigte